



*Wirtschaftsberatungs AG*

**SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft,  
Sindelfingen**

**Einladung zur Hauptversammlung**

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der

**am Freitag, den 7. Juli 2017 um 14:00 Uhr, Einlass ab 13:30 Uhr**

im Stuttgart Marriott Hotel Sindelfingen,  
Mahdentalstraße 68, 71065 Sindelfingen

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

**Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2016**

Die zuvor genannten Unterlagen liegen vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in der Hauptversammlung zur Einsicht durch die Aktionäre aus. Auf Verlangen werden die Unterlagen jedem Aktionär kostenlos und unverzüglich übersandt. Darüber hinaus sind die Unterlagen auf der Internetseite des Unternehmens unter [www.smw-ag.de](http://www.smw-ag.de) im Bereich Investor Relations / Hauptversammlungen zugänglich. Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung, da der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss vom Aufsichtsrat bereits gebilligt und der Jahresabschluss damit festgestellt worden ist.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn von EUR 1.259.911,50 wie folgt zu verwenden:

- a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 auf jede grundsätzlich dividendenberechtigte Stückaktie; das sind bei insgesamt 2.950.000 Aktien EUR 177.000,00
- b) Vortrag auf neue Rechnung von EUR 1.082.911,50.

Soweit am Tag der Hauptversammlung eigene Aktien vorhanden sind, wird der Beschlussvorschlag dahin gehend modifiziert werden, dass der auf die eigenen Aktien entfallende Betrag der Dividende ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wird, wodurch sich der zur Ausschüttung kommende Betrag entsprechend vermindert.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.



## Wirtschaftsberatungs AG

### 5. Beschlussfassung über die Wahl des Aufsichtsrats

Die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 7. Juli 2017, so dass eine Neuwahl des Aufsichtsrats erforderlich ist. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Herren bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

**Professor Dr. Peter Steinbrenner**, Affalterbach,  
Wissenschaftlicher Leiter des Institut für Finanzmanagement und Real Estate an der Hochschule für  
Wirtschaft und Umwelt Nürtingen–Geislingen,

**Florian Fenner**, Potsdam,  
Fondsmanager,

**Peter Weiss**, Schorndorf,  
von der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats entscheiden zu lassen.

### 6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dettingen unter Teck, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

### Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe a) der Satzung der SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Ein Anmeldebogen wird jedem Aktionär mit der Einladung zugesandt. Die Anmeldung muss spätestens bis zum Ablauf des **30. Juni 2017** unter der folgenden Adresse entweder in Textform (§126b BGB) oder elektronisch per E-Mail bei der Gesellschaft eingegangen sein:

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft  
Bereich Abwicklung Hauptversammlung  
Fronäckerstraße 34  
71063 Sindelfingen  
Telefon: 07031 46909-60  
Telefax: 07031 46909-66  
E-Mail: hv@smw-ag.de

Umschreibungen im Aktienregister finden vom Beginn des 1. Juli 2017 bis zum Ende der Hauptversammlung nicht statt. Nach Eingang des Anmeldebogens bei der Gesellschaft unter obiger Anschrift werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre frühzeitig für die Übersendung des Anmeldebogens an die Gesellschaft Sorge zu tragen.



## Wirtschaftsberatungs AG

### Weitere Hinweise:

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, auch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut, ausüben lassen. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Textform (§ 126b BGB). Für die Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder anderer mit diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten für die Vollmachtserteilung die gesetzlichen Bestimmungen.

Wir bieten unseren Aktionären an, die von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreterin bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Die Gesellschaft hat die Mitarbeiterin Frau Sabine Lebus als Stimmrechtsvertreterin mit dem Recht der Unterbevollmächtigung benannt. Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen möchten, müssen dieser in jedem Fall schriftlich Weisung für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte bis spätestens 5. Juli 2017 (Eingang bei der Gesellschaft) per Post, Fax oder E-Mail an die nachfolgende Adresse der Gesellschaft zu senden, soweit die Vollmachten nicht der Gesellschaft in der Hauptversammlung vor der Abstimmung vorgelegt werden. An andere Personen erteilte Vollmachten sind zeitlich uneingeschränkt möglich.

Anfragen, Mitteilungen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG sowie Vollmachten- und Weisungserteilungen sind ausschließlich an die folgende Anschrift zu richten:

SM Wirtschaftsberatungs Aktiengesellschaft  
Bereich Abwicklung Hauptversammlung  
Fronäckerstraße 34  
71063 Sindelfingen  
Telefon: 07031 46909-60  
Telefax: 07031 46909-66  
E-Mail: hv@smw-ag.de

Die Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten und Anträge von Aktionären sowie ggf. weitere Informationen sind ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung im Internet unter [www.smw-ag.de](http://www.smw-ag.de) im Bereich Investor Relations/Hauptversammlungen zugänglich.

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 2.950.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten.

Sindelfingen, 19. Mai 2017

Der Vorstand  
Martin Schmitt

Reinhard Voss